

Faktenblatt

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Federführende Dienststelle

Departementssekretariat FD

Ansprechperson

Monique Müller

Faktenblatt erstellt von

Monique Müller

Datum

31.12.2018

Luzerner Pensionskasse

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen
bis Ende 2018

Der Vorstand LUPK hat am 30. Januar 2018 beschlossen, das revidierte LUPK-Reglement per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. In diesem Zusammenhang haben im ersten Quartal 2018 auf Wunsch einzelner angeschlossener Arbeitgeber weitere Informationsveranstaltungen stattgefunden.

Mit Schreiben vom 19. März 2018 hat die LUPK die Arbeitgeber über wichtige Hinweise zur LUPK-Reglementsänderung 2019 informiert. Zusätzlich hat die LUPK Ende Mai 2018 allen Versicherten als persönliche Information einen provisorischen Vergleichsausweis per 31. Dezember 2018 (aktuelles Reglement)/1. Januar 2019 (revidiertes Reglement) zugestellt.

Der Vorstand LUPK hat im Geschäftsjahr 2018 – zum Teil aufgrund der LUPK-Reglementsänderung 2019 – verschiedene Grundlagen wie das Zeichnungsreglement, die Hypothekar-Richtlinien, das Anlagereglement und die Anlagestrategie sowie das Rückstellungs-Reglement überprüft und aktualisiert. Weiter erfolgt auch im Bereich der Informatik eine Neuausrichtung.

Zum Schutz des Versichertenbestands hat der Vorstand LUPK das Teilliquidations-Reglement überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde der Anschlussvertrag überarbeitet und allen betroffenen angeschlossenen Arbeitgebern mit den notwendigen Informationen zur Unterzeichnung zugestellt. Den angeschlossenen Arbeitgebern wurde dabei ein ausserordentliches Kündigungsrecht bis 31. Mai 2019 mit Wirkung per 30. Juni 2019 gewährt.

Auf Empfehlung des Experten Dr. Olivier Deprez beschloss der Vorstand LUPK basierend auf dem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2017, den technischen Zinssatz per Ende 2018 von bisher 2,25 auf 2,00% zu senken.

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgt bei der Revisionsstelle BDO AG für das Prüfmandat der LUPK aus Governance-Gründen ein Rotationswechsel beim leitenden Revisor.

Das Anlagejahr 2018 verlief für die LUPK enttäuschend. Insbesondere aufgrund der schwachen, teilweise deutlich negativen Aktienmärkte konnte die LUPK die notwendige Sollrendite nicht erreichen, weshalb der Deckungsgrad per Ende 2018 tiefer liegt als Ende 2017.

Zukünftige Entwicklungen

Am 1. Januar 2019 tritt das revidierte LUPK-Reglement in Kraft, dessen Bestimmungen dazu beitragen, die finanzielle Stabilität der LUPK sicherzustellen.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der BVG-Mindestzinssatz 2019 unverändert bei 1% bleibt. Der Vorstand LUPK hat beschlossen, den Satz für die Verzinsung der Altersguthaben 2019 unverändert bei 1,5% belassen.

Auf der Anlageseite liegen die Herausforderungen nach wie vor im anhaltenden Tief-/Negativzins-umfeld.

Basisinformationen

Rechtsform

Die LUPK ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eine selbständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinn des BVG.

Art der Beteiligung

Finanziell: Nein.
Die LUPK hat eine spezielle Stellung innerhalb den Beteiligungen des Kantons, weil das von der LUPK verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern gehört, sondern den Versicherten. Bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich auch nicht um Staatsbeiträge, sondern um Beiträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge.
Einsitznahme: Ja

Revisionsstelle

BDO AG Luzern

Rechnungslegungsstandard

Art. 48 BWV 2 und Swiss GAAP FER Richtlinie Nr. 26

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	-
Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)	-
Beteiligungsquote	-
Stimmenanteil*	<p>Der Vorstand der LUPK besteht aus 12 Mitgliedern und er ist paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zusammengesetzt. Die Arbeitgebervertretung wird vom Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung wird von der Versammlung der Versicherten gewählt. Das Präsidium wird abwechselungsweise für eine Amtszeit (Legislatur) von der Arbeitgebervertretung und von der Arbeitnehmervertretung gestellt.</p> <p>6 von 12 Vorstandsmitgliedern.</p>
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	Keine.

Risikobewertung

Risiken	<ul style="list-style-type: none">- Unterdeckung (Deckungsgrad);- Demographie in Verbindung mit Umwandlungssätzen;- Bewirtschaftung Anlagevermögen und Umfeld Finanzwirtschaft;- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber bei unattraktiven Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungen im Verhältnis zu Beiträgen);- Imageverlust bei schlechten Ergebnissen der LUPK (wirkt sich auf den Kanton als Arbeitgeber, aber auch auf angeschlossene Arbeitgeber aus).
---------	---

Über die Hauprisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?	A
---	---

Begründung	Im Grundsatz ist das Risiko nicht hoch. Würde jedoch die finanzielle Lage der LUPK schlecht, könnten die Auswirkungen für den Kanton Luzern gross sein. Obwohl die LUPK keine Staatsgarantie besitzt, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten.
------------	--

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr



Massnahmen

Die Anlageperformance 2018 der LUPK liegt unter der Sollrendite. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2018 im Vergleich zum Vorjahr (2017= 107,7%) etwas tiefer bei 102,0%. Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 116% (Wertschwankungsreserven 16%). Die LUPK beobachtet die Finanzmärkte laufend, um entsprechend agieren zu können. Aufgrund der noch nicht vollständig geäußneten Wertschwankungsreserven bleibt die Risikofähigkeit der LUPK eingeschränkt beziehungsweise die Anfälligkeit auf Rückschläge bei allfälligen Verwerfungen an den Finanzmärkten (z.B. Börsencrash) bleibt bestehen.

Strukturell ist die LUPK solid aufgestellt. Mit der Senkung der Umwandlungssätze im Rahmen der LUPK-Reglementsänderung 2019 wird die aktuelle Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern (Pensionierungsverluste) reduziert.

Die LUPK ist auch von der demografischen Entwicklung betroffen, obwohl das Verhältnis von 3,1 Aktiven auf einen Rentner/eine Rentnerin im Vergleich relativ gut ist. Hier gilt es weiterhin, die Versichertenstruktur möglichst beizubehalten beziehungsweise bei der Auswahl neuer Kunden (=angeschlossene Arbeitgeber) ist auf eine gute Risikostruktur zu achten.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2018 liegen nicht vor

2014 2015 2016 2017 2018

Ertrag */Nettoergebnis Vermögensanlage

365,2	114,3	254,3	507,2	pendent
-------	-------	-------	-------	---------

Aufwand */ inkl. Veränderung
Wertschwankungsreserve

365,2	114,3	254,3	507,2	pendent
-------	-------	-------	-------	---------

* siehe nachfolgende Erläuterungen

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust

Gewinn und Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Die reine Nennung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aussagekräftigere Aussagen sind nur in der Gesamtbetrachtung von technischen Grundlagen, technischem Zinssatz,

Umwandlungssatz, Deckungsgradentwicklung und mehrjähriger Anlageperformance möglich. (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)).

Aufwand/Ertrag

Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrößen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend.

Liegt der Deckungsgrad unter 100%, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100% oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, wird Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein (vgl. [Link Geschäftsberichte LUPK](#)). Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung

-

Höhe der Finanzierung

-

Zahlungsströme 2017 und 2018 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

2017

2018

Einnahmen

0,182 Diverse Einnahmen

0,166 Diverse Einnahmen

Ausgaben

267,629 PK-Beiträge 35,0 LUPK Annuität 0,603 Verwaltungspauschale MPO-Renten 4,051 Mieten/NK 0,013 Diverse Ausgaben

270,462 PK-Beiträge 35,0 LUPK Annuität 0,637 Verwaltungspauschale MPO-Renten 4,156 Mieten/NK 0,161 Diverse Ausgaben

Strategische Leitungsorgane

Personelle Veränderungen 2018

Reto Tarreghetta hat am 1. März 2018 seine Funktion als Geschäftsführer angetreten. Bis Ende Februar 2018 nahm Rolf Haugartner, Leiter Finanzen, die Geschäftsführung ad interim wahr.

Der Vorstand LUPK hat die Geschäftsleitung auf Antrag des Geschäftsführers per 1. Januar 2019 mit der Abteilung Wertschriftenanlagen erweitert. Josef Lütfolf, Leiter Wertschriftenanlagen, wird somit per 1. Januar 2019 neues Geschäftsleitungsmittel der LUPK.

Im Vorstand LUPK erfolgten im Jahr 2018 keine personellen Veränderungen.

Kantonsvertretungen

Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Oktober 2008;

Herbert Eugster, Rektor Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. September 2010;

Benno Fuchs, Direktor/CEO Luzerner Kantonsspital, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2011;

Roland Haas, Leiter Dienststelle Personal, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. August 2012;

Dölf Käppeli, Direktor Gebäudeversicherung Luzern, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2007; Vizepräsident seit 1. Juli 2015

Yvonne Zwyssig-Vüllers, Bezirksrichterin Bezirksgericht Willisau, Mitglied Vorstand LUPK seit 1. Juli 2015.

Strategie

Strategische Ziele gemäss B91

- Vorsorgeziel: 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter (heute liegt das Rentenalter bei 63 Jahren).
- Vermeidung von Pensionierungsverlusten durch zu hohe Rentenleistungen (Umwandlungssätze).
- Reduktion von Umverteilungen von Aktiven zu Rentnern und Rentnern, die durch nicht genügend finanzierte Leistungen verursacht werden.
- In der Anlagepolitik soll eine angemessene Risikoverteilung u.a. durch Diversifikation erreicht werden; in

	<p>der Anlagepolitik soll ein Augenmerk auf Nachhaltigkeit, Ethik, ökologische und energetische Aspekte gelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckungsgrad soll 100% sein. Darüber hinaus entsprechend der Anlagestrategie notwendige Wertschwankungsreserven bilden. - Beteiligung halten. Gemäss § 63 Personalgesetz ist die LUPK die Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten des Kantons Luzern (gesetzliche Grundlage).
Änderung des strategischen Ziels	Nein.
Stand der Umsetzung	<p>Die Umsetzung der strategischen Ziele liegt in der Kompetenz des Vorstandes der LUPK. Der Kanton wird dabei durch die Arbeitgebervertretung im Vorstand der LUPK vertreten.</p>
Massnahmen	<p>Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden in nächster Zeit folgende Massnahmen notwendig sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 umgesetzt) und damit eine Senkung der Umverteilung (in Form von Pensionierungsverlusten) von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern, - Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50% der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 umgesetzt), - laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.
Einschätzung	7 von 10